



Elektronische Einlegung eines Widerspruchs

Der Widerspruch kann als elektronisches Dokument mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Immobilien Freistaat Bayern eröffneten Zugang für elektronische Dokumente (poststelle@immobilien.bayern.de) erfolgen. Die Erstellung einer qualifizierten elektronischen Signatur setzt die Verwendung einer Signaturkarte und eines Kartenlesers voraus.

Informationen zur elektronischen Signatur erhalten Sie über die Homepage der [Bundesnetzagentur](#).